

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Wahlausschusses der Stadt Meckenheim

Meckenheim, 03.07.2009

Einladung

zur 6. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Meckenheim

Termin : 15.07.2009, 18:00 Uhr
Sitzungsort: Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim,
Sitzungssaal S 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgenannten Sitzung wird herzlich eingeladen.

Im Fall der Verhinderung bitte ich um Benachrichtigung, damit Ihr(e) Stellvertreter(in) eingeladen werden kann.

Verteiler:

Vorsitzender

Spilles, Bert

Beisitzer CDU

Viehmann, Anne

Beisitzer - persönlicher Vertreter CDU

Braun, Martin

Beisitzer CDU

Sperling, Michael

Beisitzer - persönlicher Vertreter Fraktion für Bürger

Nöthen, Hermann-Josef

Beisitzer CDU

Sossalla, Dieter

Beisitzer - persönlicher Vertreter CDU

Wachsmuth, Kurt

Beisitzer SPD

Meny, Gerd

Beisitzer - persönlicher Vertreter SPD

Koch, Hans-Willi

Beisitzer UWG

Radermacher, Petra

Beisitzer - persönlicher Vertreter UWG

Dunkelberg, Josef

Beisitzer FDP

Russ, Joachim

Beisitzer - persönlicher Vertreter FDP

Seebens, Dieter

Gäste

Verwaltung

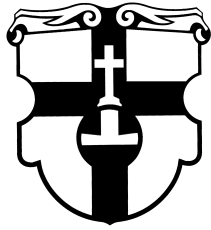
Presse

A. Tagesordnung öffentlicher Teil
--

1. Bestellung einer Schriftführerin
2. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 17.09.2008
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am V/2009/00619
30.08.2009

Mit freundlichen Grüßen

Bert Spilles
Bürgermeister
als Wahlleiter



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Erster Beigeordneter

Vorl.Nr.: V/2009/00619

Datum: 25.06.2009

Gremium	Sitzung am		
Wahlausschuss	15.07.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 30.08.2009

Beschlussvorschlag

Begründung

Gem. § 18 (3) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 2 (1) Kommunalwahlordnung obliegen dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlausschuss folgende Aufgaben:

1. das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen (§ 4 (1) des Gesetzes),
2. über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen zu entscheiden, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft (§ 18 (1) Satz 3 des Gesetzes),
3. über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden (§ 18 (3) des Gesetzes),
4. das Wahlergebnis festzustellen (§ 34 (1) des Gesetzes).

Gem. § 15 (1) KWahlG können Wahlvorschläge beim Wahlleiter bis zum 48. Tag (13.07.2009 bis 18.00 Uhr) vor der Wahl eingereicht werden.

Im Anschluss an diesen Termin wird den Mitgliedern des Wahlausschusses unmittelbar eine Aufstellung aller Wahlvorschläge nachgereicht.

Hinweis:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig ist und dass bei Stimmgleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt (§ 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz).

Meckenheim, den 25.06.2009

Johannes Winckler
Erster Beigeordneter

Bert Spilles
Wahlleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen